



Schutzkonzept



Mehr Raum für Kinder gGmbH



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers.....	4
2.	Einleitung und Leitbild	5
3.	Potential- und Risikoanalyse	8
4.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	9
4.1	Bundeskinderschutzgesetz	9
4.2	Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII	9
5.	Personal.....	11
5.1	Personalverantwortung	11
5.2	Kommunikation und Zusammenarbeit.....	11
5.3	Fortbildungen Schulungen	11
5.4	Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung Trägerschaft.....	12
6.	Kompetenzort Kinderhaus „Mauermatten“	13
6.1	Haltung professionellen Handelns.....	14
6.2	Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik	14
6.3	Unser Bild vom Kind	16
6.4	Unsere Verhaltensgrundsätze.....	17
6.5	Unsere Teamkultur	18
6.6	Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft.....	19
6.7	Beziehungsgestaltung Fachkraft - Kind.....	20
7.	Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik	22
8.	Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit	24
9.	Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien	25
9.1	Unterstützung von Erziehungsberechtigten.....	26
10.	Prävention.....	27
10.1	Pädagogische Präventionsangebote.....	27
10.2	Rechte des Kindes.....	29
11.	Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung	30
12.	Partizipation und Resilienz	32
12.1	Partizipation der Erziehungsberechtigten.....	34
12.2	Grenzen der Partizipation	34
12.3	Resilienz	35
12.4	Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten.....	37



12.5	Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte	37
13.	Intervention Notfallplan Handlungsleitfaden	39
13.1	Handlungsleitfaden nach §45 SGB VIII	41
13.2	Handlungsleitfaden nach §8a SGB VIII	42
14.	Kooperationen und Vernetzung	43
15.	Beschwerdemanagement	44
16.	Qualitätssicherung	45
16.1	Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit	45
16.2	Etablierung einer Vertrauensperson Präventionsbeauftragte	45
16.3	Evaluation	45
17.	Datenschutz	46
18.	Schlusswort	47
19.	Impressum	48

Anhang

Wichtige Fach- und Beratungsstellen im Landkreis Emmendingen

Selbstverpflichtungserklärung



1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld. An der Entwicklung und Ausgestaltung haben alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Kinderhaus „**Mauermatten**“ mitgewirkt. Hilfreich waren darüber hinaus regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur im Team. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und dieser Schutzkonzeption. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefährdungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie

- zum Umgang und zur Haltung gegenüber Kindern,
- zur Begleitung von Übergängen,
- zur Wahrung der Kinderrechte und
- zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde.

Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken. Deshalb stellen wir uns die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgebungen gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in ihrer pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

Ihr Marko Kaldewey

Gesellschafter und Geschäftsführer Mehr Raum für Kinder gGmbH





Ziele im Kinderschutz

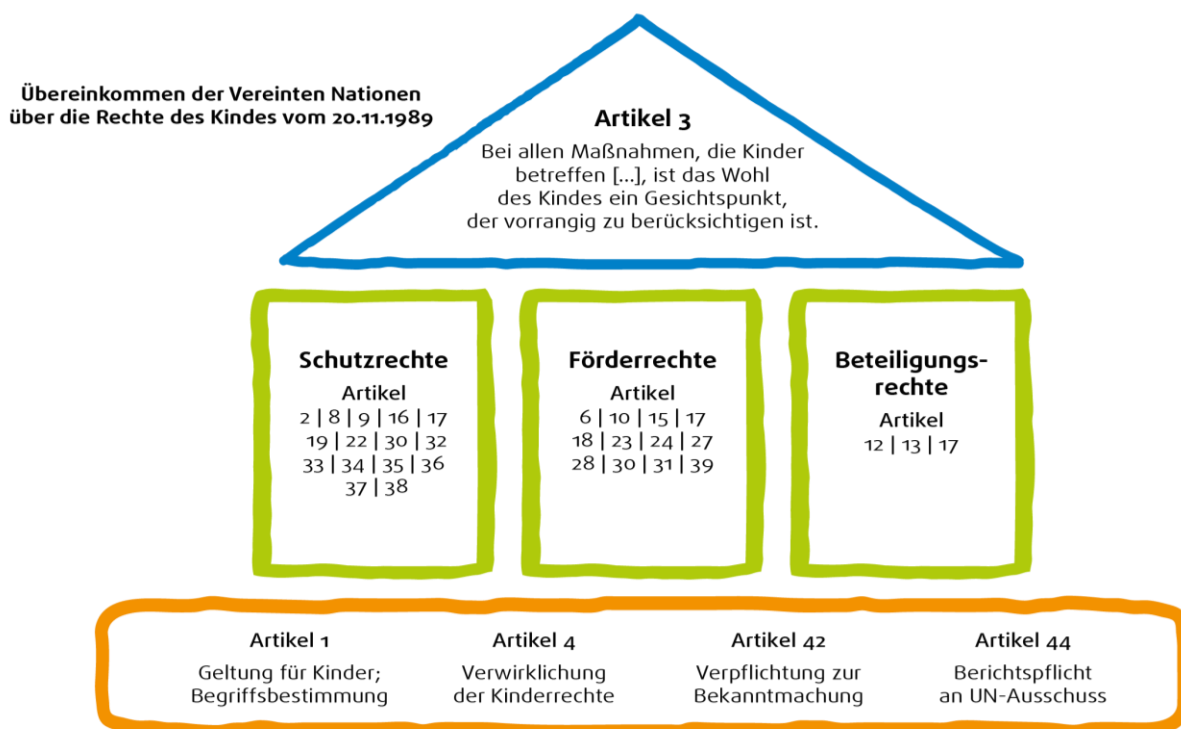
Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie im Kinderhaus **Mauermatten**, in dem sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

Die Ziele im Kinderschutz sind:

- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- ♥ Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- ♥ Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprochen werden.
- ♥ Mit Kindern muss im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.



Das Gebäude der Kinderrechte





Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1** – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4** – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42** – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44** – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:** Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- **Schutzrechte:** Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Beteiligungsrechte:** Dazu gehört unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essenziell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.



3. Potential- und Risikoanalyse

Sie bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten des Trägers jährlich am Planungsnachmittag.

Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

Die Analyse umfasst folgende Bereiche:

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld des Kinderhauses (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Übergänge im Tagesablauf, Stresssituationen, Mikrotransitionen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz



4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

4.1 Bundeskinderschutzgesetz

Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Kinderschutz)	§ 8a SGB VIII
Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz)	§ 45 SGB VIII
Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt.



Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Willen und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- Kinder werden geschützt.
- Kinder werden informiert.
- Kinder werden beteiligt.
- Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





5. Personal

Unser multiprofessionelles Team begleitet die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung, Bildung, Betreuung und Pflege. Die Auswahl aller Mitarbeitenden erfolgt durch den Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen im Kinderhaus tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Alle Mitarbeitende sowie Nachwuchskräfte werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in das Schutzkonzept eingewiesen und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der festgelegten Verhaltensgrundsätze (siehe Selbstverpflichtungserklärung). Nachwuchskräfte werden dabei besonders eng durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik begleitet.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Verantwortung. Deshalb setzen sich alle Mitarbeitende regelmäßig mit dem Schutzkonzept auseinander, reflektieren pädagogische Situationen und tauschen sich im Team fachlich aus. Beobachtete Gefährdungen oder Grenzverletzungen müssen umgehend gemeldet werden.

5.1 Personalverantwortung

Prävention und Kinderschutz sind feste Bestandteile der Personalführung. Bereits im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren werden unsere Haltung sowie die Anforderungen des Schutzkonzeptes transparent vermittelt. Verbindliche Regelungen, klare Zuständigkeiten und transparente Strukturen schaffen Sicherheit und Orientierung im pädagogischen Alltag.

5.2 Kommunikation und Zusammenarbeit

Eine wertschätzende und offene Kommunikation bildet die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Alle Teammitglieder tragen unabhängig von ihrer Position oder ihrem Ausbildungsstand Verantwortung für eine konstruktive Teamkultur. Herausforderungen und Konflikte werden offen angesprochen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. So leben wir Partizipation auch innerhalb unseres Teams.

5.3 Fortbildungen | Schulungen

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Trägerintern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen



hohen Stellenwert bei Mehr Raum für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

5.4 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Trägerschaft

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb des Kinderhauses.

Hierzu zählten die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum des Kinderhauses.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Es gibt regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeeting mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst.





6. Kompetenzort Kinderhaus „Mauermatten“

Das Kinderhaus ist ein Ort, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Es verfügt im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre und ermutigt die Kinder, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken und erweitern.

Da das Kinderhaus einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss es ein sicherer Hafen für sie sein. Dieser sichere Hafen wird jedem Kind in unserem Kinderhaus zuteil, unabhängig von kulturellen und religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung. Bei uns ist jedes Kind herzlich willkommen. Die pädagogische Haltung ist für uns ein grundlegendes Kriterium für die Entwicklung zum Schutz- und Kompetenzort. Hier geht es um eine Kultur der Achtsamkeit und Empathie, nicht nur im Umgang mit den anvertrauten Kindern, sondern mit uns allen. Neben festgelegten Verhaltensgrundsätzen und Regeln, die eine Struktur und Rahmen für das Miteinander geben, ist die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals grundlegend für das Zusammenleben im institutionalisierten Raum, die die gegenseitige konstruktive Thematisierung von Grenzverletzungen im Sinn unserer Fehlerkultur erlaubt.

Kompetenzort ist das Kinderhaus erst dann, wenn es dort kompetente Ansprechpartner:innen gibt, an die sich die Kinder und die Erziehungsberechtigten wenden können, wenn sie in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb, (von) Grenzverletzungen erfahren. Die Beteiligung und Außendarstellung in unserem Sozialraum „**Mauermatten**“ ist deshalb für uns selbstverständlich.

Aus der Sicht des Kindes macht eine gute Kindertageseinrichtung aus,

- ♥ dass es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt.
- ♥ dass sie keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert.
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert und zurückhaltend, wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann.
- ♥ dass sich die pädagogische Fachkraft in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.





6.1 Haltung professionellen Handelns

*Erziehen heißt,
einer bestimmten Haltung im Handeln
Ausdruck zu verleihen.*

In unserer Arbeit wird ein professionelles pädagogisches Handeln als elementarste Aufgabe verstanden. Dabei bestimmen wir selbst zu einem Teil unser Handeln, und prägen mit unserer persönlichen Haltung zum anderen unsere pädagogische Handlung. Diese Handlung gilt es stets selbst und gemeinsam bei Teamsitzungen zu reflektieren, mit Aufmerksamkeit und Wachsamkeit zu begegnen und eigene Grenzen zu erkennen. Offenheit gegenüber konstruktiver Kritik und ein empathischer, ressourcenorientierter Blick auf unsere Kolleg:innen gehören zu unserer Grundhaltung.

Wir sehen das Kind als vollumfänglicher Träger eigener Rechte an. Signale und Bedürfnisse Ihrer Kinder nehmen wir empathisch, feinfühlig und ganzheitlich wahr. Dabei lassen wir uns auf die Lebenswelt der Kinder ein und sehen jede Verhaltensweise als einzigartig und besonders an. Wir begegnen den Kindern mit einer wertschätzenden, urteilsfreien Haltung, die den Blick auf die Ressourcen eines jeden lenkt und Vertrauen in die Fähigkeiten und Selbstwirksamkeit der Kinder steckt. Dem Kind wird so ermöglicht, selbstständig und nach individuellem Tempo die Welt zu erkunden. Ebenso begegnen wir den Kindern mit einer offenen Haltung. Überraschenden und vielleicht auch ungewöhnlichen Momenten treten wir mit Akzeptanz entgegen und sind bereit, eigene Bedürfnisse und Empfindungen zurückzustellen und das Kind in keine Richtung zu drängen. Es ist uns wichtig, unsere eigenen Vorurteile und Überzeugungen zu kennen und mit diesen bewusst umzugehen.

Das Kind ist das Zentrum unserer Arbeit. Wir nehmen jedes einzelne Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen wahr und versetzen uns in dessen Perspektive. Um die Lebenswelt der Kinder zu verstehen, müssen wir mit ihnen in den Austausch treten und das auf Augenhöhe. Wir sprechen nicht mit dem Kind, sondern zum Kind und nehmen die Sicht- und Denkweise des Kindes ernst. Ihnen als Erziehungsberechtigte begegnen wir als Erziehungspartner:innen, denen wir mit Offenheit, Wertschätzung und Transparenz begegnen. Wir begrüßen Diversität bei uns und freuen uns, über die Einzigartigkeit einer jeden Familie.

6.2 Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik

Im Zentrum unserer Arbeit steht eine Pädagogik, welche stetig nach ihren ethischen Grundlagen sucht. Ethische Grundsätze der Pädagogik zeigen auf, welches pädagogische Handeln ethisch begründet ist, also wie wir handeln sollen und wollen, und welches pädagogische Handeln aus ethischen Gründen unzulässig ist. Wir als pädagogische Fachkräfte setzen uns nach besten Kräften für die körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ein.



In der Arbeit am Kind orientieren wir uns stets an den nachfolgenden ethischen Prinzipien:

- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang und bringen ihnen Vertrauen und Respekt entgegen.
- Wir hören den Kindern zu.
- Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
- Wir achten auf die Interessen, Freuden, Bedürfnisse und Kummer der Kinder.
- Wir leiten die Kinder zur Selbstachtung und Anerkennung ihrer Mitmenschen an.
- Wir nehmen Anliegen, Gefühle und Absichten der Kinder ernst und geben ihnen Raum und Zeit, diese zu äußern und zu besprechen.
- Wir wahren die Privatsphäre und die Grenzen aller uns anvertrauten Kinder.

Weiterhin steht der Schutzauftrag für uns an höchster Stelle. Das bedeutet:

- Wir treten den Kindern nichtdiskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich gegenüber.
- Wir reagieren auf das Verhalten der Kinder weder herabsetzend noch überwältigend noch ausgrenzend.
- Wir ignorieren keine verbalen und/oder tätliche Verletzungen zwischen den Kindern.
- Wir machen weder ihnen gegenüber noch gegenüber anderen, sexistische, rassistische, diskriminierende, gewalttätige, und/oder bedrohliche Äußerungen.
- Wir üben keine Gewalt aus.
- Wir machen uns unsere Stärken und Schwächen bewusst, nehmen sie bei unseren Teamkolleg:innen wahr und setzen diese in unserer Arbeit positiv ein.
- Wir stellen uns Kritik und unterstützen Reflexionsprozesse, Veränderungen und Entwicklungen.
- Wir decken und akzeptieren keine Verhaltensweisen und Äußerungen von Kolleg:innen, die den Verpflichtungen der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben entgegenstehen.
- Wir werden nicht versuchen, die uns anvertrauten Kinder oder ihren Erziehungsberechtigten von unseren persönlichen ideologischen und religiösen Ansichten zu überzeugen.

In unserem pädagogischen Rollenverständnis wissen wir über die Bedeutung einer professionellen und wertschätzenden Beziehung zu den Erziehungsberechtigten. Wir setzen uns mit den vorgetragenen Ansichten, Erfahrungen und Absichten von ernsthaft auseinander und beziehen sie in unsere Überlegungen mit ein. Wir vertreten die Inhalte des Schutzkonzeptes gegenüber Kindern, Erziehungsberechtigten, Kolleg:innen, Vorgesetzten und Kooperationspartner:innen und handeln entsprechend.



6.3 Unser Bild vom Kind

*„Man darf nicht verlernen,
die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen“*

(Henry Matisse)

Jedes Kind ist von Geburt an einzigartig. Als Teil unserer Gesellschaft agiert es nach eigenen individuellen Interessen, Bedürfnissen, Schwerpunkten und seinem Entwicklungstempo. Das Kind gilt als Experte seiner eigenen Entwicklung. Die Erziehungsberechtigten vertrauen uns ihre Kinder schon im Kleinkindalter an. Als Erziehungspartner:innen tragen wir eine große Verantwortung für ihre körperliche, geistige und seelische Gesundheit. Wir haben die Pflicht, sie vor jeder Art von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt (seelisch, körperlich, sexualisiert) zu schützen. Dieser Schutz erfordert eine klare, selbstverständliche Haltung aller pädagogischen Fachkräfte sowie eine Kultur der Achtsamkeit in unserem Kinderhaus.

Das bedeutet:

- Wir begegnen jedem einzelnen Kind mit Wertschätzung, Respekt, Vertrauen und einer achtvollen Haltung.
- Wir erkennen die Einzigartigkeit eines jeden Kindes.
- Wir achten ihre Rechte und ihre individuellen Bedürfnisse.
- Wir nehmen ihrer Gefühle, Ängste und Sorgen ernst.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe- und Distanzverhalten um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik, um unsere Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Das Kind als Experte seiner eigenen Entwicklung bildet den Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit. Vorhandene Fähigkeiten, individuelle Bedürfnisse sowie die aktuellen Entwicklungsinteressen formen unsere Arbeit mit dem jeweiligen Kind. Durch Freiräume, Impulse und Anregungen, Rituale, Regeln und Grenzen bieten wir dem Kind einen sicheren Rahmen und Orientierung. Uns ist bewusst, dass wir in unserem Tun oder Unterlassen stets Orientierung für das Kind sind, ihm als Vorbild dienen und für emotionale Geborgenheit sorgen. Es ist uns wichtig, die natürlich gegebene intrinsische Motivation der Kinder zu stärken und sie an Entscheidungen und Gestaltungen im Kindergarten- und Krippenalltag teilhaben zu lassen.

Hier entscheiden die Kinder bei uns mit

Freispiel: „Mit wem möchte ich spielen, wo möchte ich spielen, wie lange möchte ich spielen, was möchte ich spielen?“

Spaziergang: „Bei wem möchte ich an der Hand laufen?“



Essen: „Wie viel und was möchte ich essen?“

Feiern und Feste: „Wie möchte ich feiern?“

Gestaltung aktueller Themen: „Was interessiert mich gerade?“

Spiele und Lieder im Singkreis: „Was möchte ich singen?“

Mitbestimmung bei Alltagsaktivitäten: „Möchte ich raus in den Garten oder lieber Spazieren gehen?“

Sauberkeitserziehung: „Von wem möchte ich gewickelt werden, wann möchte ich auf die Toilette gehen?“

Hier entscheidet das pädagogische Fachpersonal

- Sicherheitsregeln, Regeln und Struktur im Alltag
- Benimmkultur beim Essen, Essens- und Schlafenszeiten
- Schlafenszeitraum (kein Kind muss schlafen, wenn es nicht will)

Wir beziehen die Kinder so viel wie möglich bei Entscheidungen mit ein und reflektieren regelmäßig, wobei und wie wir Ihre Kinder einbeziehen können. Die Vorschläge der Kinder werden von uns ernst genommen und so weit wie möglich in unsere pädagogische Arbeit einbezogen.

6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze

Im Kinderhaus Mauermatten möchten wir durch unsere Arbeit einen Ort des Vertrauens, der Individualität und der freien Entfaltung bieten. Die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze dienen dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung sowie der Wahrung der Rechte unserer anvertrauten Kinder.

1. Wir verpflichten uns dem Schutz und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.
2. Wir gewährleisten mit unseren menschlichen Begegnungen und unserer pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden.
3. Werden Situationen im Tagesablauf für unsere Kinder grenzwertig, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an denen sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht. Die Gedanken und



Ideen des Kindes bilden eine wichtige Grundlage für gute Kommunikation und Themenfindung in unserem Alltag.

4. In unserem Kinderhaus legen wir großen Wert auf natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Trösten und Zulassen von körperlicher Nähe ist für uns selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal und/oder nonverbal äußern.
5. Das Küssen von Kindern auf den Mund ist untersagt. Äußern Kinder dieses Bedürfnis machen wir sie liebevoll darauf aufmerksam, dass wir nicht geküsst werden möchten und bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an.
6. Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, z. B. wenn sie bei geschlossener Tür ihren Toilettengang erledigen möchten. Bei Bedarf können sie jederzeit um Hilfe bitten. Kurzzeit-Praktikant:innen begleiten die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen. Kinder werden zu keinem Zeitpunkt vom Personal mit auf die Toilette genommen.
7. Die Kinder werden ausschließlich von Mitarbeitenden gewickelt und geduscht. Dabei wird darauf geachtet, dass die Tür zu keinem Zeitpunkt abgeschlossen ist. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.
8. Wir achten bewusst darauf, dass die Kinder nicht im unbedeckten Zustand beobachtet werden können. Auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt wird geachtet und diese respektiert. Wird im Sommer im Garten geplätscht oder gebadet, tragen die Kinder Badebekleidung und ein T-Shirt.
9. Wir unterstützen und bestärken die Kinder darin, ein positives Schamgefühl und Selbstbestimmung zu entwickeln. Die Geschlechtsorgane werden von uns anatomisch korrekt und einheitlich Penis und Scheide genannt.
10. Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
11. Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen. Formen der Beteiligung, der Rückmeldung und Beschwerde sind für Erziehungsberechtigte und Kinder entwickelt. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen.

6.5 Unsere Teamkultur

Unser multiprofessionelles Team besteht aus engagierten, motivierten, offenen, einsatzbereiten und einfühlsamen pädagogischen Fachkräften. Es arbeiten Voll- und Teilzeitkräfte aus unterschiedlichen sozialpädagogischen Bereichen, die mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten: Für die Kinder einen sicheren Ort zu schaffen, an dem sie sich frei nach ihren Möglichkeiten entfalten und entwickeln können.



Für uns haben gegenseitiges Vertrauen und ein Wir-Gefühl eine große Bedeutung. Jede/r bringt durch unterschiedliche Aufgaben seine/ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken ein. Unterstützung, Wertschätzung und Akzeptanz sind die Basis für eine funktionierende und strukturierte pädagogische Arbeit. Wir arbeiten konkurrenzfrei und unterstützen die anderen.

Im Fokus stehen die gemeinsamen Ziele, die wir uns miteinander setzen und durch intensive Zusammenarbeit stets überprüfen und reflektieren. Wünsche einzelner Kolleg:innen werden ernst genommen, im Team besprochen und bei gemeinsamem Konsens in die pädagogische Arbeit eingegliedert. Dabei kommunizieren wir wertschätzend und urteilsfrei. Beobachten wir im Alltag Überforderung und/oder Fehlverhalten bei einem Teammitglied, weisen wir achtsam darauf hin und bieten unsere kollegiale Unterstützung an.

Sowohl Teamsitzungen als auch Gruppenbesprechungen sind ein wichtiger Bestandteil für eine am Kind orientierte, pädagogische Arbeit. Gruppenbesprechungen finden wöchentlich, Großteamsitzungen monatlich statt. Die Besprechungen dienen zur Reflexion und zum Austausch des aktuellen Gruppengeschehens. Unter anderem wird der Entwicklungsstand der Kinder, Gruppenveränderungen und die Planung pädagogischer Angebote besprochen. Teamsitzungen dienen auch der Reflexion unseres eigenen Verhaltens. Wir beginnen unsere Besprechung mit einer bestimmten Fragestellung, die uns hilft, unser Verhalten der letzten Tage zu beleuchten und zu hinterfragen. Unsere Gedanken dürfen wir mit unseren Kolleg:innen teilen, müssen dies jedoch nicht.

Zur Weiterbildung der Teammitglieder werden regelmäßige Fortbildungen angeboten, die dankend angenommen werden. Zudem motivieren sie und bilden eine gute Grundlage für die Planung des Alltags. Personalgespräche gehören zum dauerhaften Bestandteil bei der Zusammenarbeit. Mindestens einmal im Jahr führt der Träger mit den Mitarbeiter:innen ein Personalgespräch, vorzugsweise in neutraler Umgebung. Ebenso führt die Einrichtungsleitung Gespräche mit ihrem Team und steht in engem Kontakt zum Träger.

6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft

Wir, die pädagogischen Fachkräfte begründen unser Handeln mit der individuellen Persönlichkeit und den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes. Das Kind mit seiner individuellen Entwicklung, seinen Interessen und Voraussetzungen steht für uns im Mittelpunkt. Unser Ziel ist es, die Kinder beim Lernen zu begleiten und ein Verständnis für Lernprozesse zu entwickeln. Dementsprechend gestalten wir die Beziehungen zu den einzelnen Kindern und beobachten, erkennen, fördern und unterstützen ihre Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Wir nehmen die emotionalen sowie physischen Bedürfnisse der Kinder wahr und reagieren angemessen darauf. Durch diese intensive Zusammenarbeit und dem Interesse der pädagogischen Fachkraft an dem Kind entsteht ein gemeinsames Selbstverständnis:

- Wir sehen uns als Vorbilder, Beobachter:innen und Impulsgeber:innen.
- Wir sind Begleiter:innen in den Entwicklungsprozessen.
- Wir sind vertraute Bezugspersonen, Gesprächs- und Spielpartner:innen.



- Wir geben jedem Kind die Zeit, die es benötigt und sehen jedes als einzigartig an.
- Wir helfen Konflikte zu lösen und unterstützen darin, seine eigene Meinung zu vertreten.
- Wir geben den Kindern Geborgenheit und Zuwendung und bieten ihnen Schutz.
- Wir fördern das Kind und achten darauf, es nicht zu unter- oder zu überfordern.
- Wir bieten dem Kind Sicherheit durch Strukturen und Rituale im Tages- und Jahresablauf.
- Wir sorgen für Kontinuität und Verlässlichkeit.
- Wir beobachten und dokumentieren, um den Entwicklungsstand des Kindes festzuhalten.
- Wir kooperieren mit Beratungsstellen und Therapeut:innen.
- Wir richten uns bei der Umsetzung der Bildungsbereiche nach dem Orientierungsplan.
- Wir leben eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft.
- Wir interessieren uns für die Meinung der Erziehungsberechtigten (kooperativer Abstimmungsprozess) und lassen diese in unsere pädagogische Arbeit einfließen.

6.7 Beziehungsgestaltung Fachkraft - Kind

Wir Menschen sind soziale Wesen und grundlegend in Beziehungen eingebunden. Das Streben nach Beziehungsaufbau beginnt mit der Geburt und begleitet uns ein Leben lang. Mit dem Aufbau der elementarsten Beziehung, nämlich der zu der ersten Bezugsperson, beginnt sich die Beziehungsvielfalt im Leben eines Kindes zu entwickeln.

Schrittweise erweitert sich der unmittelbare Kreis der Bezugspersonen durch z. B. Geschwister und Großeltern und wird nicht selten durch die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ergänzt. Hierbei ist in fast allen Beziehungskontexten der Erwachsene für die kindliche Entwicklung unerlässlich. Als zuverlässige Bezugsperson, die sich auf das Kind einlässt und dessen Bedürfnisse und Signale wahrnimmt, bietet sie Sicherheit und gibt Hilfestellung bei Entwicklungsaufgaben. So werden Kindertageseinrichtungen zu Verantwortungsträgern für kindliche Entwicklungsbedingungen, erst wenn das Kind in die sozialen Beziehungsgefüge der Kindertageseinrichtung eingebunden ist, kann es von den Betreuungs- und Bildungsangeboten profitieren. Im Kinderhaus Mauermatten verstehen wir uns als verfügbare „sichere Basis“, von der aus unsere uns anvertrauten Kinder die neue Umgebung, Materialien, sich selbst und die Beziehung zu Gleichaltrigen entdecken und erproben können.

Um als zuverlässige Bezugsperson wahrgenommen zu werden, lernen wir in der Eingewöhnungsphase die Signale und Bedürfnisse des Kindes kennen und treten ihm offen und abwartend gegenüber. Wir drängen das Kind nicht mit uns in Interaktion zu treten, sondern überlassen ihm die Initiative. Dabei verfolgen wir aufmerksam das Verhalten, die Interessen, Bedürfnisse und Motivationen des Kindes und haben so die Möglichkeit angemessen mit ihm in Interaktion zu treten. Um die Beziehung zu dem Kind zu stärken, bringen wir ihm liebevolle Zuwendung entgegen und zeigen Freude an der gemeinsamen Interaktion. Wir geben ihm ein Gefühl von Sicherheit und helfen ihm dabei Selbstvertrauen aufzubauen.



Verändert sich die Stimmungslage des Kindes, z. B. bei Trennungs- oder Stresssituationen, nehmen wir die Gefühlsschwingungen des Kindes einfühlsam auf und helfen ihm, in eine positive Stimmungslage zurückzufinden. Unser Ziel ist es, dass Kinder sich trauen, aktiv und sicher das Kinderhaus Mauermatten zu erkunden und sie dabei wissen, dass sie bei Unsicherheit und Angst jederzeit zu einer pädagogischen Fachkraft zurückkehren können.

Bedeutung der Fachkraft - Kind Interaktion

Eine sichere Bindung zwischen dem Kind und pädagogischen Fachkräften spielt nicht nur in der Eingewöhnung eine Rolle, sondern ist Voraussetzung für alle gelingenden Bildungsprozesse des Kindes. Erst in einer vertrauten Umgebung entfaltet sich ein Kind, entdeckt seine Möglichkeiten und geht neugierig und frei auf Neues und Unbekanntes zu. Die Bildung bezieht sich dabei auf eine intensive und persönliche Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt.





7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und zeigt sich schon im Kleinkindalter. Dabei hat die kindliche Sexualität jedoch nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf die genitalen Reize konzentriert ist. Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Sie haben noch nicht die Möglichkeit zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität zu unterscheiden. Kinder haben zunächst kein Schamgefühl und sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Normen. So bedeutet Sexualität für das Kind schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Es ist in seinem sexuellen Handeln daher egozentrisch.

In der Altersgruppe von Kindergarten- und Krippenkindern wird kindliche Sexualität in unterschiedlichsten Facetten erlebt. Kinder, die in ihrem ersten Lebensjahr zu uns kommen, erfahren ihre Umwelt zunächst über die Haut und den Mund. Sigmund Freud nannte diese Phase die „orale Phase“ (Vgl. Freud, 1912/2010). Die Lust am Oralen aus dem ersten Lebensjahr bleibt ein Leben lang bestehen und lässt sich beispielweise durch einen Kuss, als lustvolle und vertrauensstiftende Maßnahme erkennen. Zum Ende des ersten Lebensjahrs können sich viele Kinder schon fortbewegen und haben so die Chance, sich ihre Interaktionspartner:innen selbst auszusuchen und zwischen sich selbst und seinem Gegenüber zu unterscheiden.

Im zweiten Lebensjahr steht die Aufmerksamkeit für die Genitalien im Fokus. In dieser Phase spielen Kinder häufig an ihren Genitalien und empfinden dies als lustvoll. Hierbei werden erstmals Informationen über ihren Körper aufgenommen und organisiert. Sie begreifen allmählich, dass es verschiedene Geschlechter gibt, und sortieren sich diesen zu. Nicht selten wird dabei das pädagogische Fachpersonal gefragt, ob es auch eine Scheide oder einen Penis hat. Dabei unterstützen und bestärken wir die Kinder, ein positives Schamgefühl zu entwickeln. Wir antworten wahrheitsgemäß und ohne Umwege und benennen die Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich Penis und Scheide.

Im dritten Lebensjahr spielt die Sauberkeitserziehung eine zentrale Rolle. Lernen die Kinder ihren Schließmuskel zu kontrollieren, wird dabei die Selbstwirksamkeit gestärkt. Nicht selten kommt es vor, dass die Kinder mit ihrem ausgeschiedenen Kot spielen, ihn anfassen und dabei Freude und Lust empfinden. Dabei begegnen wir den Kindern mit einer wertschätzenden Haltung. Wir wissen über diesen zentralen Entwicklungsabschnitt und bestärken den Moment der Selbstwirksamkeitserfahrungen, machen das Kind darauf aufmerksam, dass es ungesund und unhygienisch ist, mit dem eigenen Kot zu spielen. Des Weiteren lernen Kinder in diesem Lebensabschnitt ihre eigene Autonomie kennen und verbalisieren ihre Bedürfnisse mit Bestimmtheit. Wir wissen über die Wichtigkeit, ein „Nein“ der Kinder zu respektieren. So lernen sie, dass sie ernst genommen werden und das „Nein“ ein Ausdruck der eigenen Willensbekundung ist. Um die Kinder darin zu bestärken, bei sexuellen Grenzverletzungen ihren Standpunkt deutlich zu machen, ist es wichtig, dass sie ihre eigenen Körperteile benennen können und wissen, dass sie über ein „Nein“ Dinge abwenden können.

Im vierten Lebensjahr entdecken Kinder ihren Körper, ihre Gefühle und soziale Beziehungen zunehmend bewusst. Kinder in diesem Alter beginnen Unterschiede zwischen den Geschlechtern



wahrzunehmen, stellen Fragen zu Körperteilen „Warum sieht dein Körper anders aus?“, und probieren in Rollenspielen verschiedene soziale und familiäre Rollen aus. Auch das Erkunden des eigenen Körpers oder das gegenseitige Betrachten können vorkommen. Diese Erfahrungen sind Ausdruck einer gesunden Entwicklung und dienen dem Aufbau von Körperbewusstsein, Identität und sozialer Kompetenz. In unserer pädagogischen Arbeit achten wir darauf, dass die Kinder diese Entwicklungsprozesse in einem geschützten, respektvollen und wertschätzenden Rahmen erleben können. Wir vermitteln, dass der eigene Körper einem selbst gehört und niemand das Recht hat, ihn ohne Zustimmung zu berühren.

Im fünften Lebensjahr befinden sich Kinder in einer intensiven Phase der Identitäts- und Körperentwicklung. Sie entdecken ihren eigenen Körper, erleben Unterschiede zwischen den Geschlechtern bewusster und beginnen Fragen zu stellen, die mit Sexualität, Geschlecht und Beziehungen zu tun haben. Auch sogenannte „Doktorspiele“ können in dieser Entwicklungsphase vorkommen. Wir gehen mit der Privatsphäre jedes Kindes respektvoll um. Jedes Kind hat das Recht, über Nähe und Distanz selbst zu bestimmen. Wir achten auf Signale der Kinder und stärken sie darin, „Nein“ zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist.

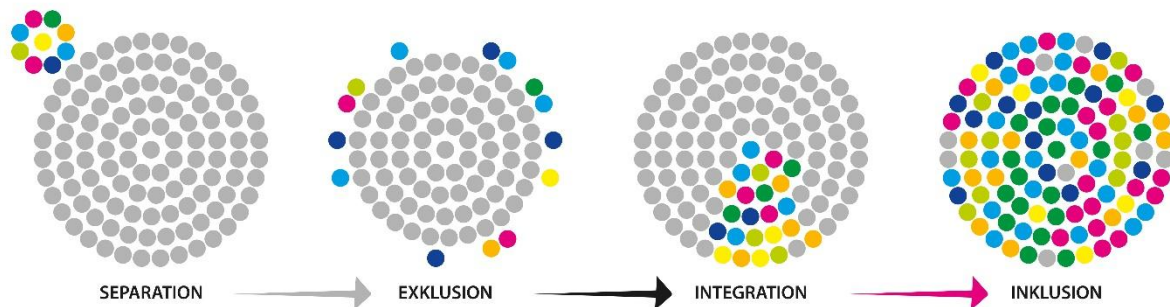
Im sechsten Lebensjahr beginnen zunehmend, Schamgrenzen zu entwickeln und unterscheiden allmählich zwischen privaten und öffentlichen Situationen. Die Kinder konzentrieren sich hauptsächlich auf das eigene Geschlecht. Damit verbunden geht meist die gleichzeitige Abwertung des anderen Geschlechts. Die Auswirkung davon sind geschlechtertypische Verhaltensweisen (sexuelle Witze oder Begrifflichkeiten aus Sexual- und Fäkalbereich). Es umfasst die Anerkennung kindlicher Neugier als natürlichen Entwicklungsschritt, sowie die Begleitung der Kinder beim Erlernen eines selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgangs mit dem eigenen Körper und dem der anderen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Situationen kindlicher Körpererkundung aufmerksam und sensibel zu begleiten. Bei Anzeichen von Unwohlsein, unangemessene Verhaltensweisen oder Grenzverletzung greifen wir konsequent ein.

Damit das Kind diese sexuellen Entdeckungsreisen im Kontext Kindergarten- und Kinderkrippe antreten kann, ist es wichtig, dass für das pädagogische Fachpersonal die Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik geklärt sind. Selbstreflexion, Beobachtung und Teamarbeit wird von uns gelebt – eine gemeinsame Haltung ist definiert und im Alltag für alle spürbar.



8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten die Haltung und das Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Wir erkennen die Vielfalt an, sehen sie als Bereicherung und setzen uns mit Bildungsbarrieren auseinander, bauen diese ab und erweitern Zugangswege. Wir nehmen alle Kinder sensibel wahr und fördern die Chancengleichheit, reflektieren und handeln geschlechtsneutral.



Interkulturelle Arbeit eröffnet Kindern unterschiedlicher Herkunft die Chance, Bildungszugänge zu ihren eigenen und zu anderen Kulturen zu finden. Die Vielfalt sehen wir als Bereicherung, denn jeder bringt unterschiedliche Erfahrungen mit. Unterschiedliche Kulturen bedeutet auch, unterschiedliche Bildungs- und Erziehungsziele, auf die wir uns einstellen:

Wir bieten pädagogische Anregungen, die der Einzigartigkeit jedes Kindes gerecht werden und dessen Entwicklungs- und Bildungsprozesse förderlich unterstützen. Dabei geht es um aktives Tun und Teilhabe. Gemeinsames Spielen und Lernen miteinander und voneinander ist eine Chance, die wir in unserem Alltag leben. Es fordert Auseinandersetzung mit den eigenen Sichtweisen, Einstellungen, Vorurteilen, Ängsten und Rahmenbedingungen. Einzelne Kinder benötigen besondere Unterstützung in ihren Entwicklungs- und Bildungsprozessen.

Kinder, die von sozial benachteiligten Strukturen wie Armut, Erwerbslosigkeit und Migration kommen, Kinder mit besonderen Bedarfen, hochbegabte Kinder, Kinder mit chronischen Erkrankungen, herausforderndem Verhalten oder sozial-emotionalen Schwächen brauchen besondere Unterstützung. Für jedes Kind klären wir separat, wie sich der notwendige Unterstützungsbedarf zusammenstellt.



9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien

Eine Ergänzung und Unterstützung der Erziehung und Bildung außerhalb des Familienumfeldes ist die Erziehungspartnerschaft. Der Schwerpunkt liegt auf der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften. Gemeinsam sorgen wir für eine vielseitige und altersentsprechende Förderung und sehen uns als Begleiter der Familien. Deshalb ist uns Ihre Offenheit vor allem in Gesprächen sehr wichtig und setzt eine gelingende Zusammenarbeit voraus. Damit unsere Arbeit für Sie ersichtlich wird, gestalten wir diese sehr transparent. Durch Aushänge, Plakate und Dokumentationen erfahren Sie, welche Themen momentan im Kindergartenalltag behandelt werden. Die sogenannten „Tür- und Angelgespräche“ sind für uns selbstverständlich und haben das Ziel, intensive Kontaktmöglichkeiten zu pflegen.

Elterngespräche

Sie sind die grundlegende Basis der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, denn diese sind Experten ihrer Kinder. Die Gesprächsinhalte sind vertraulich, alle Elterngespräche werden von uns im Team vorbereitet, dokumentiert und reflektiert.

Tür- und Angelgespräch

Die sogenannten Tür- und Angelgespräche dienen für einen kurzen Informationsaustausch. Sie werden hauptsächlich in der Bring- und Abholzeit geführt. Hier geben wir ein kurzes Feedback des Tages oder ob es Wissenswertes im Kindergarten/ der Krippe oder zu Hause gab/gibt. Kommt eine andere Person zum Abholen, diese muss uns bekannt sein oder sich durch einen Personalausweis erkenntlich machen, geben wir dieser einen Übergabebrief mit, indem die wichtigsten Informationen an Sie weitergeleitet werden.

Konfliktgespräch

Besteht ein Konflikt, wird die Beschwerde in einem terminierten Gespräch besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Zuvor gibt es einen Austausch im Team. Den Erziehungsberechtigten wird die Gelegenheit gegeben, unkommentiert und ausführlich ihre Sicht des Problems darzulegen.

Dokumentation der pädagogischen Arbeit – Transparenz für Erziehungsberechtigte

Alle pädagogischen Angebote werden schriftlich dokumentiert. Diese sind auf Wunsch der Erziehungsberechtigten jederzeit einsehbar. Die Ergebnisse oder Kunstwerke der Kinder werden ausgestellt oder ausgehängt und in der „Kindy“ Kita-App veröffentlicht.





9.1 Unterstützung von Erziehungsberechtigten

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern ist uns der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und partnerschaftlichen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten und Familien sehr wichtig. Voraussetzung dafür sind Transparenz und gegenseitige Wertschätzung. Eine gute, offene Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt insbesondere die Eingewöhnung im Kinderhaus sowie die weitere Entwicklung des Kindes. Wichtig sind uns deshalb der tägliche Austausch und die Entwicklungsgespräche, für die wir uns gerne Zeit nehmen. Kommunikation wird durch Elternabende, Teilnahme an Festen und Feiern ermöglicht.

Wir informieren die Erziehungsberechtigten über das Geschehen im Kinderhaus durch die Pädagogische Konzeption, Informationen in der Kindy-App, E-Mails und Aushänge im Eingangsbereich des Kinderhauses.

Wir als Träger und Team der Kindertageseinrichtung möchten die Erziehungsberechtigten darin unterstützen, die Lebenswelt ihres Kindes besser zu verstehen:

- Was kann und darf ich meinem Kind zumuten.
- Kinderschutz ist ein Auftrag der nicht nur Innerhalb der Einrichtungen, sondern auch innerhalb der Familie weitergelebt werden muss.
- Elterngespräche
- Anlaufstelle für erzieherische Fragen
- Wir geben den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen, um ihn an die Kinder weitergeben zu können.
- Erziehungsberechtigte stärken, denn starke Erziehungsberechtigte können Kinderschutz leben.
- Heranführen an ein Grundverständnis für die Entwicklung ihres Kindes durch Impulse durch Materialauswahl und Gesprächsangebote.





10. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundlegende Aufgabe aller Kindertageseinrichtungen. Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern und Erziehungsberechtigten sowie Kolleg:innen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein wichtiger und elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von pädagogischen Fachkräften gehört es, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. Deshalb haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in Maßnahmen für die Intervention im Notfall und für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Dies bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrenswesen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, welches das Thema Kinderrechte für das Kinderhaus handhabbar darlegt und regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle pädagogischen Fachkräfte auf allen Ebenen unseres Trägers.

Insbesondere geht es uns um

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien.



Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:

- Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern
- Gesellschaftsspiele
- Bewegungsspiele
- Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)
- Besuch der Bücherei, der Polizei, der Feuerwehr, der Grundschule, Sportvereinen etc.
- Anlassbezogene Bilderbücher (altersentsprechend)
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Stuhlkreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen

Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt.

Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir in unserem Kinderhaus (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg von der Krippe in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Schule zu begleiten.

Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation des Kinderhauses informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.



10.2 Rechte des Kindes

In der UN-Kinderrechtskonvention sind die Rechte des Kindes festgeschrieben und legen den Grundstein für unsere Arbeit. Sie umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formulieren. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen. Wir legen Wert darauf, die Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten und selbstbestimmten Menschen zu fördern, indem wir ihre Rechte beachten.

Jedes Kind hat ein Recht auf ...

... Rituale und Rhythmen im Tages- und Jahresablauf

... Erfüllung der körperlichen Grundbedürfnisse

... auf individuelle Entwicklung und Förderung

... Beschwerden und freie Meinungsäußerung

... auf Liebe, Zuwendung und Geborgenheit

... Selbstbestimmung und Selbstständigkeit

... körperliche und geistige Unversehrtheit

... auf Gefühl und freie Gefühlsäußerung

... auf Persönlichkeit und Individualität

... Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten

... Bewegung, Spiel, Neugierde

... auf Sicherheit und Schutz

... Kontinuität und Struktur

... Regeln und Grenzen

... Gleichbehandlung

... Verlässlichkeit,

... Integration

... Akzeptanz

Kinderrechte sind Menschenrechte





11. Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen unserer Arbeit dar. Wie im Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) festgelegt, haben wir als Kinderhaus die Aufgabe und Pflicht, darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst. Bei Beobachtungen, die auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, wird dem Verdacht mit sensibler Aufmerksamkeit und Diskretion nachgegangen. Mit Hilfe der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo-Skala KiTa)“ wird innerhalb des Teams, in Kooperation mit dem Träger und dem Hinzuziehen entsprechend erfahrenen Fachkräften, eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und diese ggf. dem Jugendamt gemeldet. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), als Kompetenzzentrum und Dienstleister für die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs (Stand 2012), hat mit seinem Landesjugendamt und der Forschungsgruppe „Verhaltensbiologie des Menschen“ (Kandern) diese Checkliste entwickelt. Damit können Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eine Kindeswohlgefährdung von Kindern bis zu sechs Jahren besser erkennen und einschätzen. Die KiWo-Skala KiTa ist ein Instrument zur angeleiteten Bewertung und Einschätzung von Auffälligkeiten von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Die Einschätzskala soll dann zum Einsatz kommen, sobald ein begründeter Verdacht der Kinderwohlgefährdung vorlag. Die KiWo-Skala KiTa gibt den Fachkräften mehr Sicherheit bei der Erfüllung des Schutzauftrags und bei der Überprüfung einer Gefährdungsvermutung. Anschließend werden, falls erforderlich, entsprechende Hilfsmaßnahmen ermittelt. Erziehungsberechtigte werden in diesen Prozess einbezogen, wenn dies keine zusätzliche Gefährdung für das Kind darstellt. Lässt sich die Gefährdung für das Kind durch unsere Bemühungen nicht abwenden, wird das Jugendamt unverzüglich informiert. Alle Beobachtungen und Schritte werden dokumentiert, um den Prozess nachvollziehen zu können.

Die schriftliche Dokumentation betrifft insbesondere:

- Gespräche und Beratungen mit den Erziehungsberechtigten, dem Träger und dem Team
- die Einschätzungen, Ergebnisse, Hilfsangebote (sowie deren Begründung)
- Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten
- Beratung mit erfahrenen Fachkräften
- die Beurteilung über das Einhalten der Vereinbarungen
- alle Kontakte mit dem Jugendamt

In Situationen, während dem Freispiel oder im direkten Gespräch von Auge zu Auge ergeben sich Gelegenheiten in denen Äußerungen in Form von Gewalt zur Sprache kommen können. Dies bedeutet eine sensible Haltung und Wahrnehmung der pädagogischen Fachkräfte während Freispielbeobachtungen. Auffällige und wiederholende Äußerungen werden unverzüglich im Team besprochen und genaustens beobachtet. Ebenfalls werden umfassend auftretende und außergewöhnliche Veränderungen im Verhalten des Kindes beobachtet und protokolliert. Bei Bedarf oder Notwendigkeit wird dies unverzüglich von uns an Erziehungsberechtigten weitergeleitet,



um präventiv zusammenarbeiten zu können. Hierzu ermöglichen Tür- und Angelgespräche, um zu sprechen. Oder bei Bedarf werden wir ein Gesprächstermin vereinbaren. Regelmäßig nutzen wir Begrüßungs- und Abschiedskreise, um Themen im Umgang miteinander zu besprechen und Regeln und Strukturen bei den Kindern aufzufrischen oder gar mit ihnen neu zu vereinbaren. Hier finden wir den Raum und den Anlass, um die Kinder dort abzuholen, wo sie stehen und sie in ihrem Beteiligungsrecht Gebrauch machen lassen zu können. Wir nutzen Materialien (Bücher, Spiele) und pädagogische Angebote, um den Kindern den Rahmen zu bieten, um über Gefühle, Gewalt oder Macht sprechen zu können. Gewalt, Macht und Gefühle äußern (sich individuell und) auf Unterschiedliche Art und Weise. Wir versuchen das Verhalten und dessen Auswirkung zu verstehen und erarbeiten mit dem Kind Handlungsalternativen.

Vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung, unabhängig von der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



12. Partizipation und Resilienz

Das Wort Partizipation beinhaltet die Teilhabe, das Mitwirken und Einbeziehen und das Recht auf Mitbestimmung an dem eigenen Leben und dem Leben in einer Gemeinschaft. Wir als Kinderhaus Mauermatten möchten eine Atmosphäre schaffen, in welcher Demokratie erlebbar ist und die Fähigkeiten der Kinder unterstützt und erweitert werden. Unsere anvertrauten Kinder werden in allen wesentlichen, sie betreffenden Entscheidungen einbezogen. Durch Partizipation lernen sie, Wünsche zu äußern und Situationen einzuschätzen und wahrzunehmen. Sie lernen ihre Anliegen durchzusetzen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Um die Eigenständigkeit und das Selbstbewusstsein unserer Kinder zu stärken, begleiten, ermutigen und unterstützen wir sie im Alltag.

Regeln erstellen, einhalten, zuhören, Bedürfnisse mitteilen

Die Mitbestimmung und Mitwirkung der Kinder, auch der Kleinsten, ist maßgeblich für ihre selbstbestimmte Entwicklung. Wir bieten den Kindern den Raum, ihre Meinungen frei zu kommunizieren und sehen uns im Umgang mit dem Team, mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern als Vorbild. Wir möchten die Kinder dabei stärken, ihre eigenen Interessen zu vertreten und Kompromisse einzugehen. Dies findet vor allem täglich im Stuhlkreis, bei unseren Mahlzeiten oder in der Freizeitgestaltung statt.

Partizipation im Stuhlkreis

In unserem Kinderhaus finden vormittags zwei Stuhlkreise statt, welche von den Kindern mitgestaltet werden. So haben sie zum Beispiel Mitbestimmungsrecht, was die Auswahl der Lieder und der Fingerspiele betrifft. Ihre Wünsche werden von uns wahrgenommen, umgesetzt, manchmal aber auch mit einer Erklärung zurückgestellt. So wird der Grundstein für eine demokratische Abstimmung gelegt. Legen wir Wert auf Gruppenzusammenhalt, sind die Kinder nicht dazu verpflichtet, an den Aktivitäten und Ritualen unseres Stuhlkreises teilzunehmen, wenn sie dies nicht möchten.

Partizipation beim Spielen

Unsere Spielmaterialien sind so platziert, dass sie für die Kinder im Alltag jederzeit selbständig zu erreichen sind. So entscheiden die Kinder selbst, was, womit und in welchem Spielbereich sie spielen möchten, solange an diesem Ort die Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft gewährleistet wird. Die Kinder haben das Recht sich ihre Spielpartner:innen selbst auszusuchen. Ebenso gibt es einen Platz für Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten, der für die Kinder selbständig erreichbar ist, wenn sie es brauchen.



Partizipation beim Essen

Im Kinderhaus Mauermatten essen wir gemeinsam mit den Kindern Frühstück und Mittagessen. Dabei achtet das pädagogische Fachpersonal auf eine ruhige Atmosphäre, ausreichend Zeit und auf den Entwicklungsstand der Kinder. Anhand dessen dürfen die Kinder mit ihren Händen oder mit dem Besteck essen. Wir bieten Hilfestellungen, wenn dies gewünscht wird und respektieren die verschiedenen Vorlieben der Kinder. Dies bedeutet, dass wir wahrnehmen, wenn ein Kind satt ist und dies akzeptieren, auch wenn es nur eine kleine Portion zu sich genommen hat. Dadurch lernt es, dass seine Meinung wahrgenommen wird und Wirkung zeigt.

Beim Frühstück wird das frische Essen auf Tellern angerichtet und in die Mitte des Tisches platziert. Die Kinder können frei wählen, was und wie viel sie essen möchten und nehmen sich von den Tellern selbst. Beim Mittagessen lernen die Kinder, sich die Lebensmittel selbst zu schöpfen. So entscheiden sie, was und wie viel Sie essen möchten und lernen ihre Portionen einzuschätzen. Das Trinken steht jederzeit für die Kinder bereit. Jedes Kind hat ein Glas mit eigenem Motiv und Namen. Sie schenken sich allein ein.

Partizipation in der Sauberkeitserziehung

In der Sauberkeitserziehung entscheiden die Kinder selbst darüber, wer die Windel wechselt und wann die Windel gewechselt wird. Diese Entscheidung wird von uns akzeptiert, solange keine Gefahr für ihre Gesundheit entsteht. Das Kind hat das Recht einzeln gewickelt zu werden und dabei die Ruhe und die Zeit zu erfahren, die es benötigt. Dabei achtet unser pädagogisches Personal auf einen feinfühligsten, respektvollen und behutsamen Umgang. Den Kindern werden die einzelnen Schritte des Wickelvorgangs sprachlich angekündigt und erklärt. Möchte das Kind nicht sofort gewickelt werden, hat es das Recht darauf, erst sein Vorhaben zu beenden und erhält dadurch das Gefühl, dass sein Spiel wertgeschätzt wird. Kinder bestimmen den Zeitpunkt, an dem sie bereit sind auf ihre Windel zu verzichten, selbst.

Natürlich geschieht die Sauberkeitserziehung in Absprache mit Ihnen als Erziehungsberechtigte. Den Kindern wird ein selbständiger Toilettengang jederzeit ermöglicht. Hygienebereiche sind Bereiche der Intimität, indem die Privatsphäre der Kinder geschützt werden muss, weshalb Außenstehende keinen Zugang zu diesem Bereich erhalten, wenn sich Kinder darin befinden. Ausschließlich das pädagogische Fachpersonal ist im Kinderhaus Mauermatten befugt zu wickeln.

Partizipation beim Schlafengehen

In unserem Kindergarten- und Krippenalltag sind Rückzugs- und Ausruhmöglichkeiten für unsere Kinder unabdingbar. Der Mittagsschlaf ist dabei nicht nur notwendig, sondern sinnvoll. Als Vorbereitung zum Mittagsschlaf ziehen sich die Kinder selbständig um oder wählen, ob sie dabei unsere Hilfe benötigen. Sie dürfen selbst entscheiden, ob sie zugedeckt und beim Einschlafen begleitet werden möchten.

Jedes Kind entscheidet eigenständig, ob es mit seinem Kuscheltier schlafen möchte. Kann ein Kind nicht einschlafen oder ist nicht müde, wird es von uns zu keinem Zeitpunkt zum Schlaf gezwungen. Es hat dann die Möglichkeit beim pädagogischen Fachpersonal zu bleiben.



Während die Kinder schlafen, werden sie von einer pädagogischen Fachkraft mit einem Babyphon mit Kamera überwacht. Der Schlafraum ist ebenso wie der Hygienebereich ein Raum der Intimität, wo auf die Privatsphäre der Kinder geachtet wird, weshalb Außenstehende keinen Zutritt zu diesem Raum erhalten, wenn sich darin Kinder befinden. Ausschließlich pädagogisches Fachpersonal begleitet die Kinder in den Schlafraum.

12.1 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer im Kinderhaus.
- Sie entscheiden über die Verpflegung und die Teilnahme am Mittagessen. Bei der Wahl des Essenslieferanten trifft der Träger die Entscheidung.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit trägerinternen und externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen.
- Des Weiteren über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder.

12.2 Grenzen der Partizipation

Gerade in der pädagogischen Arbeit bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei aller Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier gefordert, situativ die Kinder zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es, feinfühlig die Signale der Kinder zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen, sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern



mit besonderen Bedarfen, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchsetzen.

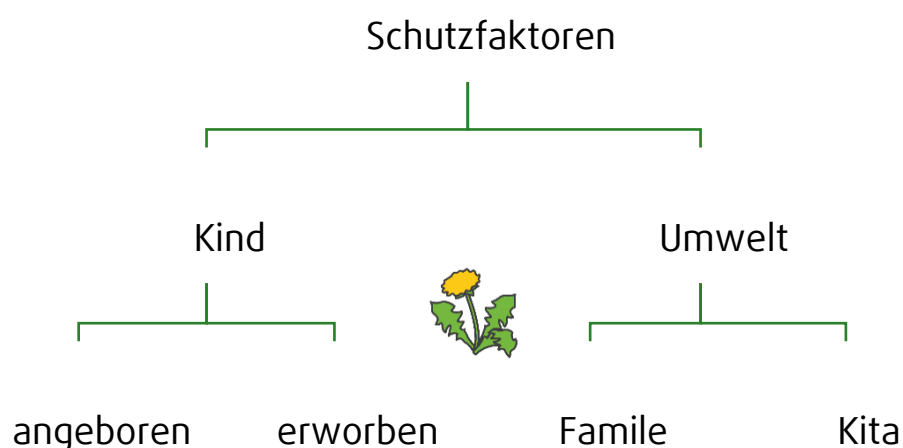
Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen.

Partizipation muss Folgen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent werden.

12.3 Resilienz

Der Begriff Resilienz stammt von dem englischen Wort **resilience** ab, welches mit Begriffen wie Spannkraft oder Widerstandsfähigkeit übersetzt werden kann. In der Forschung beschreibt Resilienz die Fähigkeit einer Person, widrige Lebensumstände aufgrund von Ressourcen erfolgreich zu bewältigen (vgl. Oerter & Montada 2008, 971).

So gelingt es resilienten Kindern trotz Risiken oder Bedrohungen, Entwicklungsaufgaben und Risikofaktoren besser zu bewerkstelligen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder bei der Ausbildung resilienzrelevanter Kompetenzen zu unterstützen und ihre Widerstandsfähigkeit in unserer Einrichtung zu stärken. Diese Kompetenzen setzen sich aus personalen und sozialen Ressourcen zusammen und zählen zu den sogenannten Schutzfaktoren. (vgl. Wustman 2004)





Persönliche Ressourcen

- Intellektuelle Fähigkeiten
- Problemlösefähigkeiten
- Selbstwirksamkeit
- Positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl
- Fähigkeit zur Selbstregulation
- Hohe Sozialkompetenz
- Sicheres Bindungsverhalten
- Freude am Kompetenzerwerb
- Interessen, Hobbys
- Zielorientierung
- Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen

Unterstützende familiäre Ressourcen

- Mindestens eine stabile Bezugsperson
- Sichere Bindung
- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)
- Zusammenhalt in der Familie
- Enge Geschwisterbindungen
- Hohes Bildungsniveau der Erziehungsberechtigten
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Familiäres Netzwerk
- Hoher sozioökonomischer Status

Unterstützende Ressourcen in der Kindertageseinrichtung

- Außerfamiliäre Bezugspersonen
- Kontakte mit Gleichaltrigen (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen
- Regeln und Strukturen



Im Kontext Kindertageseinrichtung führen eine hohe Qualität, pädagogische Angebote und eine gute Fachkraft-Kind-Beziehung zu einer Stärkung der personellen Ressourcen und somit zu einer Abmilderung von Risikofaktoren. So finden die Kinder in Betreuungseinrichtungen einen Ort, an dem sie positive Beziehungs- und Lernerfahrungen machen und zahlreiche Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen können. Dabei spielt eine sichere Bindung zwischen dem Kind und dessen Bezugsperson eine wichtige Rolle.

Im Kinderhaus Mauermatten legen wir großen Wert darauf, dass Kinder in uns eine Bezugsperson finden, auf die sie sich uneingeschränkt verlassen können. Damit sie diese Beziehung aufbauen können, benötigen sie eine gute Eingewöhnung und ausreichend Zeit. Wir bieten ihnen soziale Unterstützung und helfen ihnen, ihre kindlichen Bedürfnisse nach Sicherheit, Zuneigung, Zugehörigkeit, Bindung und Verständnis zu befriedigen. So möchten wir die Kinder stark machen für einen neuen Lebensabschnitt und das Abenteuer KiTa.

12.4 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten

Unser Ziel ist es, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen ihrer Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, aus dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten sie bei Tür- und Angel und Entwicklungsgesprächen und geben ihnen Raum, sich bei Schulungen weiterzubilden. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen und erfahren dadurch eine Stärkung ihrer Kompetenzen.

Zudem bieten wir ihnen:

- Angemessene Leistungsstandards
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen

12.5 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Als pädagogische Fachkraft ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge sich selbst gegenüber einzunehmen. In regelmäßige Kleinteam Sitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.



Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßiger Austausch untereinander
- Humor und Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken





13. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitfaden

Der Schutz der Kinder steht für uns an erster Stelle. Deshalb verfügen wir über verbindliche und klare Handlungsabläufe für Situationen, in denen das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte. Diese gelten für Vorfälle innerhalb der Kindertageseinrichtung, im familiären Umfeld sowie für grenzverletzendes Verhalten unter Kindern. Beobachtungen und Verdachtsmomente werden sorgfältig geprüft, dokumentiert und fachlich eingeschätzt. Dabei beziehen wir, je nach Situation, die Einrichtungsleitung, den Träger sowie eine Insofern erfahrene Fachkraft (ieF) ein. Ziel ist es, schnell und besonnen zu handeln und geeignete Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

Maßnahmen nach § 45 SGB VIII.

- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung wird unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet. Dabei werden alle verfügbaren Erkenntnisquellen einbezogen. Der Träger der Kindertageseinrichtung wird umgehend informiert.
- Jede Meldung oder Beschreibung eines möglichen Fehlverhaltens von Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen wird systematisch, sorgfältig und ergebnisoffen geprüft sowie nach einem festgelegten Handlungsleitfaden bearbeitet.
- Stellt die Einrichtungsleitung gemeinsam mit dem Träger fest, dass ein Übergriff vorliegt oder ein entsprechender Verdacht begründet ist, werden angemessene arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Bis zur abschließenden Klärung des Sachverhalts werden erforderliche Schutzmaßnahmen umgesetzt.
- Alle Vorfälle werden anhand standardisierter Verfahren nachvollziehbar, sachlich, wertfrei und detailliert dokumentiert. Werden Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt, erfolgt eine angemessene Rehabilitierung zur Wiederherstellung ihrer beruflichen Integrität.

Verfahren nach § 8a SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags werden allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen der Kindertageseinrichtung durch regelmäßige Pflichtschulungen bekannt gemacht. Die Zuständigkeiten innerhalb der Organisation, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationsanforderungen sowie der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF) zur Gefährdungseinschätzung sind verbindlich geregelt und allen Beteiligten zugänglich.
- In jedem Verfahrensschritt wird geprüft und dokumentiert, ob der Schutz des betroffenen Kindes sichergestellt ist und welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind.



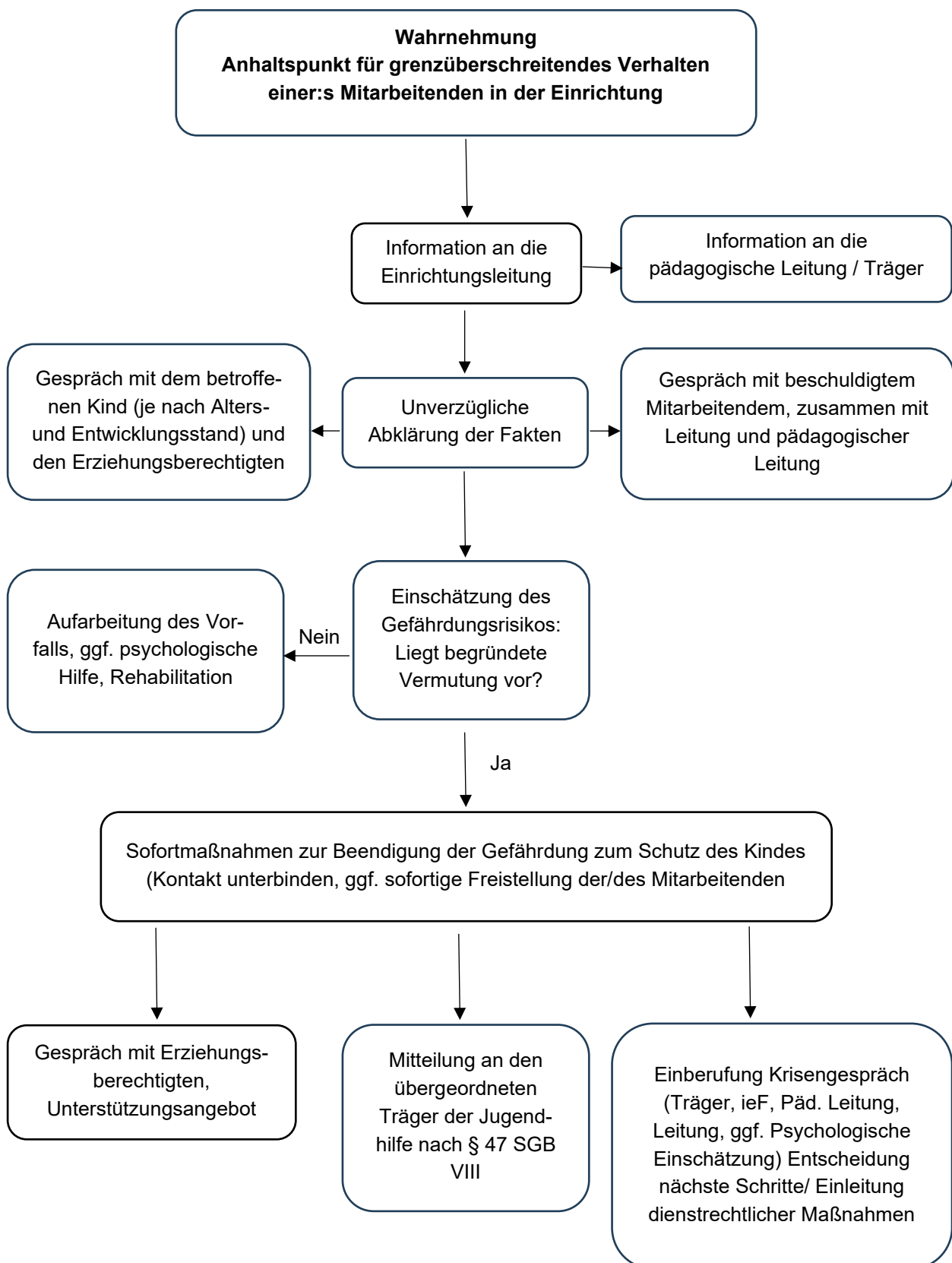
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder sowie deren Erziehungsberechtigten vermittelt und auf eine Hilfeannahme hingewirkt.
- Sofern die Voraussetzungen des §8a SGB VIII vorliegen, erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt. Die Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Einschätzungen werden nachvollziehbar dokumentiert.
- Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern werden fachlich bewertet. Handelt es sich um altersentsprechendes kindliches Neugierverhalten, wird dies im pädagogischen Alltag aufgegriffen und durch geeignete pädagogische Angebote begleitet. Liegen entgegen Verhaltensweisen vor, die grenzüberschreitend bewertet werden und auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, wird dies nach §47 SGB VIII an den überordneten Träger der Jugendhilfe gemeldet und ein Kinderschutzverfahren eingeleitet.





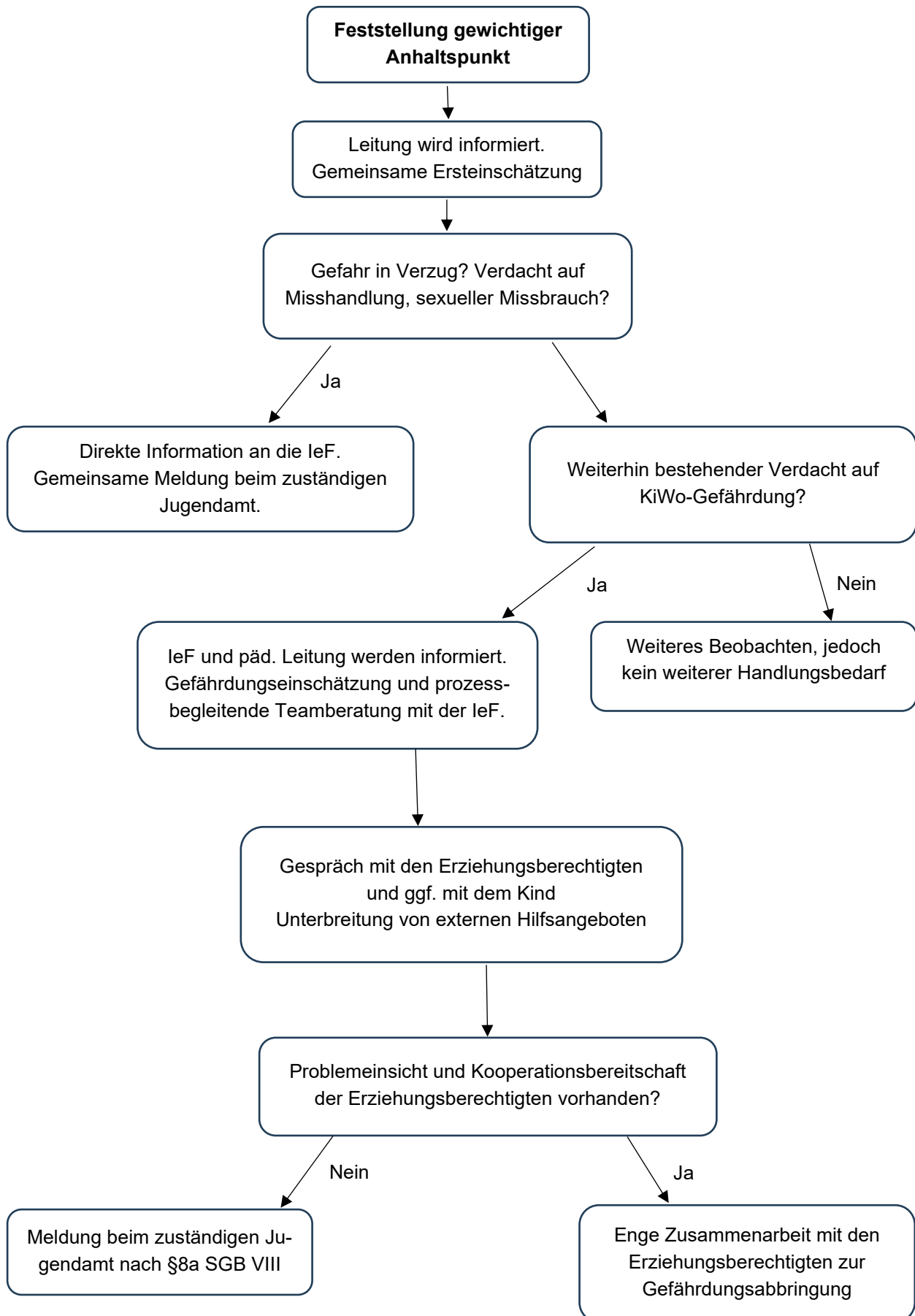
13.1 Handlungsleitfaden nach §45 SGB VIII

Handlungsleitfaden bei Vermutung auf grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Kindertageseinrichtung nach § 45 SGB VIII





13.2 Handlungsleitfaden nach §8a SGB VIII





14. Kooperationen und Vernetzung

Die pädagogische Arbeit unseres Kinderhauses basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit kind- und familienbezogenen Diensten, Ärzten und Fachstellen im Landkreis Emmendingen.

Der fachliche Austausch erfolgt grundsätzlich in enger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten. Gemeinsam werden Unterstützungsbedarfe ermittelt, Ziele vereinbart und weitere Handlungsschritte geplant. Voraussetzung für den Austausch personenbezogener Informationen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten sowie die Entbindung der Schweigepflicht. Diese Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um die bestmögliche Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungs- oder Förderbedarf zu gewährleisten, arbeiten wir eng mit den Erziehungsberechtigten sowie mit Fachkräften unterschiedlicher Arbeitsbereiche zusammen. Im Rahmen dieses interdisziplinären Austauschs werden Beobachtungen, Förderziele und geeignete Unterstützungsmaßnahmen abgestimmt. Auf dieser Grundlage werden individuelle Förder- und Hilfepläne entwickelt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.





15. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen, transparenten und zielgerichteten Umgang mit den Anliegen, Wünschen und Beschwerden der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihre Anliegen, Anregungen und Beschwerden je-derzeit beim pädagogischen Fachpersonal oder beim Träger vorzubringen. Hierfür stehen verschiedene Kommunikationswege zur Verfügung, beispielweise Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende sowie schriftliche Kontaktmöglichkeiten.

Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich, sowohl über unsere Webseite, per E-Mail an kontakt@mrk.de oder mittels unseres Beschwerdeflyer oder auf dem Postweg möglich.

Alle Anliegen werden von uns ernst genommen, dokumentiert und im Team sowie mit dem Träger besprochen. Kann eine Beschwerde unmittelbar geklärt werden, erfolgt die Umsetzung der Lösung zeitnah. Gibt eine Beschwerde Hinweise auf Ereignisse, oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, werden diese gemäß §47 SGB VIII dem übergeordneten Träger der Jugendhilfe gemeldet und je nach Bedarf, ein Verfahren nach §45 SGB VIII oder §8a SGB VIII eingeleitet.

Beschwerden von Kindern

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und Beschwerden vorzubringen. Ihre Einwände und Bedürfnisse werden von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung ihres Wohls in pädagogische Entscheidungen einbezogen.

Insbesondere bei Kindern unter drei Jahren ist eine sensible und feinfühligkeit Wahrnehmung erforderlich, da Beschwerden und Bedürfnisse häufig nonverbal ausgedrückt werden. Beschwerden können sich auch in Form von Konflikten unter Kindern, Auseinandersetzungen im Spiel oder Widerständen gegenüber bestimmten Situationen zeigen.

Die Bedürfnisse der Kinder werden aufmerksam wahrgenommen und wertschätzend begleitet. Gemeinsam mit dem Kind beziehungsweise den Kindern werden altersgerechte Lösungen gesucht. Im Team reflektieren wir regelmäßig unsere pädagogische Arbeit, tauschen Beobachtungen aus, planen das weitere Vorgehen, und treffen verbindliche, lösungsorientierte Absprachen.





16. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger. Um sämtliche anstehenden Maßnahmen koordiniert und nachhaltig durchführen zu können, ist es sinnvoll, jeweils Verantwortliche zu benennen. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, eine/n Präventionsbeauftragte/n zu bestimmen.

16.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im vorletzten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita Kindy-App, des Kinderhauses Berücksichtigung.

16.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein/e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese/r fungiert ähnlich wie ein/e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Mehr Raum für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

16.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.



17. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserem Kinderhaus verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.





18. Schlusswort

Liebe Erziehungsberechtigten, liebe Interessierten,

Über ein Jahr lang haben wir uns als Team im Kinderhaus Mauermatten intensiv mit dem Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung auseinandergesetzt. Wir haben unsere eigene Haltung reflektiert und im gemeinsamen Austausch und in Teamarbeiten einen klaren Konsens geschaffen – unsere Schutzkonzeption.

In diesem Prozess haben wir gegenseitige Unterstützung erfahren, uns als Team weiterentwickelt und unseren pädagogischen Blick geschärft. Wir sind sensibler für die Rechte und Belange unserer anvertrauten Kinder geworden und haben die Wichtigkeit einer klaren Kommunikation erfahren.

Gemeinsam als Team möchten wir unsere Schutzkonzeption in Zukunft weiterentwickeln, überdenken und durch stetiges Reflektieren unserer pädagogischen Arbeit optimieren. Hierfür nutzen wir unsere pädagogischen Plan-Tage sowie unsere monatlichen Teamsitzungen. Neu gewonnene Kompetenzen durch Schulungen und Weiterbildungen werden wir in unseren Kitaalltag integrieren und in dieser Schutzkonzeption ergänzen. Neue Kolleg:innen sind verpflichtet, die Inhalte unserer Schutzkonzeption in ihre pädagogische Arbeit aufzunehmen. Dabei werden sie intensiv durch die Leitung und dem Team auf ihrem Weg begleitet. Durch diese Arbeitsweise garantieren wir den fortlaufenden Prozess zu unterstützen und damit Zukunft zu schaffen.

Wir bedanken uns bei jedem Einzelnen, der diese Schutzkonzeption gelesen hat und somit ermöglicht, dass das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung an Wichtigkeit gewinnt.

Ihr Team aus der Mauermatten





19. Impressum

Herausgeber

Mehr Raum für Kinder gGmbH
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 . 96 27 619
E-Mail: kontakt@mrfk.de

Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Mehr Raum für Kinder gGmbH

Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserer Kinderkrippe. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Mehr Raum für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar. Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation in der Kinderkrippe wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Im Büro des Fachbereiches Pädagogik sind alle Quellenangaben und Literaturangaben hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.



Anhang

Wichtige Fach- und Beratungsstellen im Landkreis Emmendingen

Kommunaler sozialer Dienst (KSD)

Bahnhofstr. 2-4
79312 Emmendingen
07641 4513198

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Waldkirch

Friedhofstr. 1
79183 Waldkirch
07641 4513531

MAKS – Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sucht- und/oder psychisch erkrankten Eltern

Beratungshotline: 0761 33216

Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg

Frauenberatungsstelle bei häuslicher Gewalt
0761 31072
Telefonseelsorge: 0800 111 0 222

Wendepunkt e.V.

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Beratungsstelle für Frauen und Männer, die in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch erlebt haben
0761 7071191

Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt

Für Gewaltbetroffene Männer
0761 8973520

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000 116016

Hilfetelefon sexueller Missbrauch von Kindern

0800 2255530

Insoweit erfahrene Fachkräfte bei Mehr Raum für Kinder gGmbH:

Felix Kriele



Lorraine Andris-Karst



Carmen Fuchs



Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das **frei** von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Durch unsere pädagogische Haltung wird die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit erlebbar.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder verpflichtet und biete in Not meine Hilfe und Unterstützung an.
3. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber der mir anvertrauten Kinder bewusst. Mein Handeln ist transparent, nachvollziehbar und ehrlich.
4. Ich respektiere die Gefühle der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst (z. B. in Trost-, Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen). Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
5. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent, begründe mein Handeln und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
6. Mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Wohlergehen ihrer Kinder.
7. Ist ein Lern- und Bildungsangebot (Morgenkreis, Tagesablauf, Mikrotransitionen, Ruhebedarf) mit seinem Ablauf Kinder sehr herausfordernd oder überfordernd, habe ich es im Blick und thematisiere mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an der Gestaltung entsprechenden der Abläufe und Entscheidungen unterstütze ich aktiv.
8. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter:innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um und ziehe keinen persönlichen Nutzen/Vorteil daraus.
9. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Schutzbefohlenen.



10. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Ganz gleich, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt. (z. B. schütteln, stoßen, am Arm reißen, zum Stillsitzen zwingen, gewaltsam zum Essen bringen). Dieses Verhalten toleriere ich nicht.
11. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht und hole mir trägerinterne oder externe Unterstützung. Sie anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln.
12. Ich werde Situationen ansprechen, die mit der Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Kindertageseinrichtung zu schaffen und zu erhalten.
13. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien.
14. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern sowie andere Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung.
15. Ich informiere bei Verdacht meine/n direkte/n Vorgesetzte/n und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein und beachte die gesetzlichen Vorschriften.
16. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es Fehler, Überforderung und Beschwerden anzusprechen, genau hinzuschauen und unter den Kolleg:innen und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens (thematisieren, reflektieren) zu schaffen. Damit werden Veränderungsprozesse möglich.
17. Mir ist bewusst, dass ich in der Öffentlichkeit stehe und das Leitbild des Trägers auch nach Außen vertrete. Deshalb achte ich auf ein gepflegtes Erscheinungsbild (Körperpflege). Anzügliche, transparente und gewaltverherrlichende Kleidung (Symbole, Applikationen) wird nicht getragen.
18. Ich nehme zur Kenntnis, dass alle oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, der Resilienz und der Kinderrechte bei Mehr Raum für Kinder gGmbH sind.
19. Mir ist bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich habe die **Selbstverpflichtungserklärung** aufmerksam gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen in der Kindertageseinrichtung zu arbeiten.

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

